

STATISTIK AUSTRIA**BERICHT DES RECHNUNGSHOFES
GEMÄß ART. 1 § 8 BEZÜGEBEGRENZUNGSGESETZ****EINKOMMENSBERICHT 2008****BERICHTIGUNG AUF SEITE 10, 4. ABSATZ, ERSTER SATZ**

In der Zusammenfassung im Bericht auf Seite 10, 4. Absatz, erster Satz, wurden bei den ersten drei zitierten mittleren Jahreseinkommen der ausschließlich Selbständigen irrtümlicherweise die Netto-Jahreseinkünfte dargestellt- und nicht wie im Klammerausdruck angegeben „vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge“.

Korrigiert lautet Seite 10, 4. Absatz, erster Satz:

Das mittlere Jahreseinkommen (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der ausschließlich Selbständigen betrug 2005 10.893 Euro (Frauen: 7.614 Euro, Männer: 13.187 Euro), wobei große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu diagnostizieren sind.